

Anlage 2

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48.02
Az: 48.02.12.01.13

Düsseldorf, 21.02.2012
Frau Stoppel
☎ 5667

Protokoll

Schulträgerberatung der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss)

Grundschulentwicklungsplanung

Gespräch am 09.02.2012

Teilnehmer: Stadt Meerbusch

Frau Mielke-Westerlage (Erste Beigeordnete)
Herr Krügel (Fachbereichsleiter/Schulverwaltungsamt)

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Herr Mayer (Bereich Grundschule)

Schulleiter

Herr Sonnen (Schulleiter KGS Barbara-Gerretz-Schule)

Bezirksregierung Düsseldorf

Herr Steinhäuser (Dez. 41-Grundschule)
Frau Schoel (Dez. 48 Schulorganisation/ SEP)
Frau Stoppel (Dez. 48 Schulorganisation/ SEP)

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlentwicklung sieht die Stadt schulorganisatorischen Handlungsbedarf im Bereich der Grundschulen im Stadtteil Osterath. Hier gibt es drei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsgrundschulen (GGs) und eine katholische Grundschule (KGS). Die GGs Eichendorffschule (3-zügig), Görresstraße 4 und die KGS Barbara-Gerretz-Schule (2-zügig), Fröbelstraße 14 liegen sich gegenüber, im "dörflichen Teil" des Stadtteiles. Die GGs Erwin-Heerich-Schule Boverl (2-zügig), Neusser Feldweg 2 befindet sich ca. 2 km entfernt, jenseits der Bahnschienen. Im Darstellungszeitraum seit 1970 beträgt der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe im Ortsteil Osterath 48%.

Die Berechnungen zum zukünftigen Bedarf an Grundschulplätzen berücksichtigen die Anzahl der erwarteten Schülerzahlen auf der Basis des Einwohnerbestandes am 19. Dezember 2011. Für den Ortsteil

Osterath werden dabei die in der Entwicklung befindlichen Baugebiete berücksichtigt. Erfahrungsgemäß tritt eine hierdurch prognostizierte Steigerung des Schülerpotentials nicht zwingend ein und ist daher mit Vorsicht bei der Prognoseerstellung einzubeziehen. Die Schulträgerin rechnet pro Jahrgang maximal 8 zusätzlich einzuschulende Kinder der Neubaugebiete Osterath ein. Da es vorliegend um die Frage des Erhalts bzw. die Reduzierung des bestehenden Grundschulangebotes geht, ist gegen eine wohlwollende Hinzurechnung eines möglichen Schülerzuwachses nichts einzuwenden.

Insgesamt wäre das Bedürfnis an Grundschulplätzen im Stadtteil Osterath ab dem Schuljahr 2012/ 2013 fast durchgehend mit insgesamt 4 Zügen befriedigt. Bei derzeit 7 Zügen bedeutet das einen Überhang von 3 Zügen.

Bei Beibehaltung von drei Schulen würde die zur Zeit 3-zügige Eichendorffschule in den nächsten 5 Jahren durchgängig 2-zügig (bereits im Schuljahr 2012/13 wird nur noch eine Jahrgangsstufe 3 Klassen haben), die Erwin-Heerich-Schule voraussichtlich in 3 von 4 Klassen 1-zügig (bereits im Schuljahr 2012/13 werden 2 von 4 Jahrgangsstufen 1-zügig sein).

Die Schulträgerin legt die augenblickliche Situation der drei Schulen dar, wobei sie neben den Schülerzahlen den Zustand der jeweiligen Schul- und Nebengebäude sowie das Nachfrageverhalten der Eltern berücksichtigt. Die Überlegungen umschließen auch die Fragestellung, inwieweit es für den Ortsteil Osterath von Bedeutung sein könnte, in jedem Falle ein katholisches Bekenntnisangebot zu erhalten. Die Kirchengemeinde plädiert mit Schreiben vom 17.01.2012 für den Erhalt der KGS Barbara-Gerretz-Schule. Sachlich verwertbare Argumente enthält das Schreiben nicht.

Nach eingehender Diskussion kommen die Gesprächsteilnehmer zu folgendem Ergebnis:

Es ist wichtig, im "dörflichen Teil" des Stadtteiles Osterath eine Gemeinschaftsgrundschule zu erhalten. Die Kinder auf die GGS Erwin-Heerich-Schule jenseits der Bahnschienen verweisen zu müssen, würde dem Prinzip "Kurze Beine – Kurze Wege" nicht gerecht.

Die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der GGS Eichendorffschule und KGS Barbara-Gerretz-Schule am Standort der

Eichendorffschule wäre rechtlich ausnahmsweise in einem Gebäude möglich, aber aus schulfachlichen Erwägungen heraus nicht genehmigungsfähig:

Ein zweizügiger Grundschulverbund bestehend aus einem Zug GGS und einem Zug KGS, kann zu erheblichen Problemen bei der Klassenbildung führen. Z. B. bei 54 Anmeldungen (18 für den kath. Teilstandort) müssten 3 Eingangsklassen gebildet werden. Auch der umgekehrte Fall (18 Kinder für die GGS) wäre denkbar.

Insgesamt würde die notwendige Mehrklassenbildung zu Lasten der Unterrichtsversorgung und zu einem erhöhten Lehrerbedarf führen, der voraussichtlich nicht gedeckt werden kann. Es ist ebenfalls zu fragen, ob die erforderlichen Räume, auch im Zusammenhang mit der möglichen Ausweitung der OGS, vorhanden sind. Außerdem ist bei zu geringen Anmeldezahlen für den Teilstandort der Bestand sofort gefährdet.

Als einzig vernünftige Lösung bleibt die Auflösung der KGS Barbara-Gerretz-Schule. Die Eltern, die für ihr Kind zukünftig eine Beschulung im katholischen Bekenntnis wünschen, können darauf verwiesen werden, dass auch an einer Gemeinschaftsgrundschule ein entsprechender Religionsunterricht, und zwar mit ausschließlich dem Bekenntnis angehörigen Kindern, erteilt wird bzw. das Schulkonzept christliche Wertvorstellungen beinhaltet. Ein Anspruch auf Erhalt einer katholischen Grundschule besteht nicht. Hingegen muss die Schulträgerin beachten, dass den Erziehungsberechtigten, die eine bekenntnisfreie Beschulung ihres Kindes wünschen – und hierbei handelt es sich nach dem derzeitigen Anmeldeverhalten wohl um die Mehrzahl – das Angebot einer Gemeinschaftsschule in zumutbarer Entfernung ihren Kindern zur Verfügung steht.

Im Auftrag

(Stoppel)